

SaaS Basisvertrag „Payment Plugin“ Vertrag über die Nutzung der finAPI „Software-as-a-Service“

1. Präambel

finAPI ist ein Fintech-Unternehmen, das von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) für Kontoinformationsdienste und Zahlungsauslösedienste lizenziert und registriert wurde.

finAPI bietet als Zahlungsdienstleister eine vereinfachte Zahlungsabwicklung für Onlineshopbetreiber an. Dem Endkunden des Onlineshopbetreibers wird somit die Möglichkeit eingeräumt, seine Einkäufe sofort über den Zahlungsdienstleister abzuwickeln.

2. Parteien und Vertragsgegenstand

- 2.1. Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Software-as-a-Service-Vertrages regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München / Deutschland („finAPI“) und deren Kunden („Geschäftskunde“), gemeinschaftlich „Parteien“ genannt, in Bezug auf die Nutzung der Überlassung von Software aus der finAPI Produktreihe („Vertragssoftware“). Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten nur innerhalb der Parteien dieses Vertrages. Eine Schutzwirkung zugunsten Dritter ist hiermit nicht verbunden.
- 2.2. **Geschäftskunde von finAPI ist ein** Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist, d. h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt („Unternehmer“) gilt: § 312i Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen von finAPI vorsehen, werden hiermit abbedungen.
- 2.3. finAPI stellt dem Geschäftskunden Zahlungsdienstleistungen in Form einer technischen Komponente, einem „Plugin“ zur Verfügung, um Endkunden die Zahlung ihrer Einkäufe über den Onlineshop des Geschäftskunden zu ermöglichen.

3. Zustandekommen des Online-Vertrages

Ein entgeltlicher Vertrag gemäß diesen Bestimmungen kommt zustande, wenn

(i) der Geschäftskunde auf einer Webseite der finAPI GmbH (finapi.io) den webbasierten Bestellprozess durchläuft und am Ende den Knopf „kostenpflichtig bestellen“ anklickt (Angebotsabgabe des Geschäftskunden) und

(ii) finAPI die Annahmeerklärung schriftlich oder elektronisch bestätigt. Die Annahmeerklärung seitens finAPI erfolgt durch Übersendung der Zugangsdaten zur Nutzung der Vertragssoftware an den Geschäftskunden.

4. Vertragsstruktur, Reihenfolge

- 4.1. Die Bestimmungen dieses PIS-Shop-Plugin Dienstleistungsvertrages sowie alle Anlagen werden wirksamer Vertragsbestandteil. Die Anlagen werden ihnen nach Abschluss dieses Online-Vertrags zum Download bereitgestellt.
- 4.2. Es gelten ergänzend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen und/oder Softwareprodukte der Produktreihe finAPI“ (nachfolgend „AGB“), die während des Bestellvorganges sowie unter folgendem Link abrufbar sind:
<https://www.finapi.io/wp-content/uploads/2025/09/Anlage-AGB.pdf>
Diese „AGB“ gelten in der jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden sind ausgeschlossen, auch wenn in einer Bestellung, in einem sonstigen Dokument oder einer mündlichen Absprache darauf hingewiesen wurde.
- 4.3. Bei Auslegungs- oder Wertungswidersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen, gilt folgende Rangfolge:
 1. PIS-Shop-Plugin Dienstleistungsvertrages
 2. „AGB“
 3. „Leistungsbeschreibung Payment Plugin“

5. Nutzungsrechte

- 5.1. finAPI gewährt dem Geschäftskunden gegen Zahlung des Nutzungsentgelts in Ziffer 9 ein auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes, nicht-ausschließliches und widerrufliches Recht zur Nutzung der Vertragssoftware ohne das Recht zur Unterlizenzierung und Bearbeitung im vereinbarten Umfang ein.
- 5.2. Das Nutzungsrecht ist begrenzt auf die Nutzung innerhalb des Unternehmens des Geschäftskunden. Ohne abweichende Vereinbarung gemäß optionaler Anlage „Verbundene Unternehmen“ ist es dem Geschäftskunden nicht gestattet, seine Nutzung verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz oder externen Dritten (insgesamt nachfolgend „Dritte“) zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung im Rahmen einer Auslagerung des technischen Betriebs durch den Geschäftskunden. Der Geschäftskunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass die Vertragssoftware auch im Rahmen einer Auslagerung nicht Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird und haftet gegenüber der finAPI für Verstöße seiner Dienstleister und Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden.
- 5.3. finAPI ist berechtigt, das Recht zur Nutzung der Vertragssoftware auszusetzen und ggf. zu widerrufen, wenn der Geschäftskunde mit der vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 9 mit mehr als sechzig (60) Kalendertagen in Verzug ist.
- 5.4. Der Geschäftskunde ist nicht dazu berechtigt, die Vertragssoftware zu übersetzen, zu bearbeiten, zu reverse-engineeren, zu dekompileieren und/oder zu disassemblieren. Benötigt der Geschäftskunde Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Vertragssoftware mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er sich an finAPI zu wenden, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind.
- 5.5. Der Geschäftskunde ist nicht dazu berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Vertragssoftware vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Ausschließlich finAPI ist berechtigt, Änderungen oder Eingriffe ggf. gegen Vergütung vorzunehmen. Die Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Art und Umfang der Leistung

- 6.1. Die Funktionen der Vertragssoftware ergeben sich aus der produktspezifischen Anlage „Leistungsbeschreibung Payment Plugin“. Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Vertragssoftware und deren Betrieb sind dieser Vertrag sowie die Anlage Leistungsbeschreibung abschließend. Mündliche oder schriftliche Aussagen von finAPI im Vorfeld des Vertragsschlusses haben keine rechtliche Bindungswirkung.

- 6.2. Eine Bonitätsprüfung des Endkunden durch finAPI erfolgt nicht. Dem Geschäftskunden wird eine Zahlungsinformation mit dem Status ‚erfolgreich ausgeführt‘ bereitgestellt. Der endgültige Zahlungseingang beim Geschäftskunden kann jedoch ausschließlich von Seiten des kontoführenden Instituts bestätigt werden. Eine Haftung von finAPI ist bei zurückgenommenen oder abgelehnten Zahlungen ausgeschlossen.
 - 6.3. finAPI schuldet nicht die Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt des Payment Plugins und den IT-Systemen des Geschäftskunden. Es obliegt dem Geschäftskunden, die technischen Voraussetzungen zur Empfangnahme der Vertragssoftware am Übergabepunkt und ihrer Nutzung zu schaffen.
 - 6.4. Die Bereitstellung, Installation und fortlaufende Aktualisierung der Vertragssoftware in Form eines Payment Plugins erfolgen durch finAPI über die jeweiligen offiziellen Marktplätze bzw. Plugin-Repositories der unterstützten Shopsysteme. Der Geschäftskunde erhält Zugriff auf die Vertragssoftware durch Installation des Plugins in seinem Shopsystem und – soweit erforderlich – durch Hinterlegung seiner individuellen Zugangsdaten zur Nutzung der freigeschalteten Produkte und Funktionalitäten.
 - 6.5. Der Betrieb der Software und die Verarbeitung von Daten durch finAPI erfolgen ausschließlich in Deutschland, sowie in Ausnahmefällen in der EU. Bei Vertragsschluss erfolgt der Betrieb über Server im Großraum Frankfurt am Main im Rechenzentrum von Amazon Web Services EMEA SARI (nachfolgend „Subunternehmer“ genannt). Mit dem genannten Rechenzentrum liegen entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung vor. Das Rechenzentrum ist unter anderem nach den Standards ISO 27001, 27017:2015, 27018:2019, ISO 9001:2015 sowie CSA STAR CCM v3.0.1 zertifiziert (Stand Januar 2023). Der Geschäftskunde erteilt die Genehmigung, die Betriebsleistungen an das genannte Unternehmen auszulagern. Der Auftragnehmer ist nach Rücksprache mit dem Geschäftskunden dazu berechtigt, das Rechenzentrum zu wechseln.
 - 6.6. finAPI übernimmt im Rahmen des Betriebs auch das Application Management (z. B. das Aufspielen neuer Versionen, Monitoring der Anwendung und Loganalysen).
 - 6.7. finAPI räumt dem Geschäftskunden zu ausgewählten Produkten die Möglichkeit ein, diese unentgeltlich im Testsystem (sog. „Sandbox“) innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen je Produkt zu testen. Der Zeitraum der unentgeltlichen Testung beginnt mit Zusendung der Zugangsdaten an den Geschäftskunden.
 - 6.8. finAPI behält sich vor, die verfügbaren Produkte im Testsystem zu ändern. Laufende Testungen des Geschäftskunden bleiben hiervon unberührt. Auf die im Testsystem verfügbaren Produkte besteht für den Geschäftskunden kein Rechtsanspruch.
- 7. Änderungsrecht der finAPI**
- 7.1. finAPI ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen einseitig zu verändern, zu erweitern oder anzupassen (nachfolgend „Änderungen“ genannt).
 - 7.2. Änderungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Leistungserbringung durch die finAPI haben, oder technisch bedingt notwendig sind, um den Vertragsgegenstand zu erfüllen, bedürfen keiner vorherigen Zustimmung des Geschäftskunden. Gleiches gilt für Änderungen, die aufgrund von Veränderung der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, auf Gerichtsentscheidungen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgen.
 - 7.3. Änderungen, die nicht unter Punkt 7.2 fallen, werden dem Geschäftskunden vor ihrem Inkrafttreten rechtzeitig schriftlich unter der bei der finAPI hinterlegten E-Mail-Adresse des Geschäftskunden mitgeteilt; sie gelten als genehmigt, wenn der finAPI nicht binnen eines (1) Monats nach Bekanntgabe der Änderungen ein schriftlicher Widerspruch des Geschäftskunden zugeht. Ein Widerspruch berechtigt den Geschäftskunden wie auch die finAPI zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages.
- 8. Pflichten des Geschäftskunden**
- 8.1. Der Geschäftskunde stellt die technische Integration der vom PSP bereitgestellten Schnittstellen sicher (vgl. Ziffer 5.3).

- 8.2. Der Geschäftskunde informiert seine Kunden (Endkunden) transparent über den Einsatz von finAPI als Zahlungsdienstleister sowie über die angebotenen Zahlarten und die jeweiligen Bedingungen von finAPI.
- 8.3. Der Geschäftskunde übermittelt die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten ordnungsgemäß und vollständig an finAPI.
- 8.4. Sollte aus jeglichen Gründen ein Mahnverfahren gegen den Endkunden notwendig sein, so ist dieses vom Geschäftskunden einzuleiten und durchzuführen.
- 8.5. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, alle für die im Rahmen der Begründung der Geschäftsbeziehungen benötigten KYC-Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sollten sich im Rahmen der Geschäftsbeziehung Änderungen an den tatsächlichen Verhältnissen des Geschäftskunden ergeben, so sind diese Änderungen finAPI unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögerung mitzuteilen. Das umfasst v.a. Informationen bzgl. einer Umfirmierung, einer Adressänderung, Änderung der Eigentumsverhältnisse, bzw. der wirtschaftlich Berechtigten, einem potenziellen PeP-Status. Diese Auflistung ist nicht abschließend und erstreckt sich auf alle im Rahmen der KYC-Prüfung erhobenen Daten. Aufgrund der durchgeführten KYC-Prüfung wird im Rahmen der Nutzung des Payment Plugins auf eine VoP-Prüfung für jeden einzelnen Zahlungsvorgang verzichtet, da der Zahlungsempfänger (Geschäftskunde) bereits im Rahmen der KYC-Prüfung identifiziert wurde.

9. Vergütung

- 9.1. Für die Nutzung des finAPI Payment Plugins fällt eine transaktionsbasierte Gebühr in Höhe von 0,4 % des Zahlungsbetrags zuzüglich 0,15 € pro Transaktion an. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nachschüssig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist per SEPA-Lastschrift oder Rechnung zu begleichen.

10. Vertragsbeginn, Laufzeit und Beendigung

- 10.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 10.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die telekommunikative Übermittlung per E-Mail sowie die Unterzeichnung mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur ausreichend ist.

11. Sonstiges

- 11.1. Die sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte einer Partei sind nicht übertragbar.
- 11.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird durch Übermittlung per E-Mail sowie mit Unterzeichnung mittels fortgeschrittener elektronischer Signatur eingehalten. Eine Änderung der vorstehenden Formklauseln bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 11.3. Vertragssprache für diesen Vertrag ist deutsch. Etwaige, für den Geschäftskunden erstellte anderssprachige Fassungen sind lediglich informatorische Übersetzungen, die nichts an den in deutscher Sprache definierten Leistungsverpflichtungen ändern.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt.